

zu verbessern und die sozialistischen Beziehungen der Menschen weiterzuentwickeln. Damit schaffen sie gemeinsam mit den Gewerkschaftsleitungen und Betriebsleitern die Atmosphäre der Unduldsamkeit gegen alle Rechts- und Moralverletzungen, die wir brauchen, um den Kampf gegen die Kriminalität mit vollem Erfolg zu führen.

Das neue Strafgesetzbuch wird helfen, die Konfliktkommissionen noch stärker zu nutzen, verantwortungslosem Verhalten gegenüber den Interessen und Aufgaben der Gesellschaft, des Betriebes und des Arbeitskollektivs vorbeugend entgegenzuwirken. Vor allem gilt es, mit dem Inhalt ihrer Beratungen die Kollektive zu unterstützen, die Erziehung im Prozeß der Arbeit noch zielstrebig zu führen als bisher.

Wenn der Vorsitzende des Staatsrates, Genosse Walter Ulbricht, in seiner historischen Erklärung zur Ausarbeitung der Verfassung vor dem Hohen Hause feststellen konnte, daß sich ein neues Verhältnis der Bürger zum Recht herausgebildet hat, wird damit auch die Arbeit der Konfliktkommissionen an dieser großen gesellschaftlichen Leistung zur Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft gewürdigt. Das verpflichtet aber auch alle Gewerkschaftsleitungen, die staatlichen Rechtspflegeorgane und die Betriebsleiter, der Anleitung und Unterstützung der Konfliktkommissionen noch größere Aufmerksamkeit zu schenken und die Erfahrungen ihrer Tätigkeit für die gewerkschaftliche Anleitung und die sozialistische Rechtspflege auszuwerten. Wir gehen dabei davon aus, daß die Konfliktkommissionen eine wesentliche Ausdrucksform unserer sozialistischen Demokratie sind, und begrüßen es, daß ihre Aufgaben und Rechte mit den vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen erweitert werden.

Ziel der Strafe und anderer Erziehungsmaßnahmen unter unseren gesellschaftlichen Verhältnissen ist es, dem Rechtsverletzer durch staatliche und gesellschaftliche Einwirkung das Gesellschaftsschädliche seines Verhaltens nachhaltig bewußt zu machen. Durch Bewährung und Wiedergutmachung, durch ehrliche Arbeit wird er zu gesellschaftlicher Verantwortung und Disziplin erzogen. Dabei erwächst den Gewerkschaften als Klassenorganisation der Arbeiterklasse eine besondere Verantwortung. So organisieren und unterstützen die Gewerkschaften in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Organen die Umerziehung der zu Freiheitsentzug verurteilten Personen und ihre allseitige Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben und besonders in den sozialistischen Arbeitsprozeß.

Es kommt aber darauf an, daß sich die Kollektive in den Betrieben mit der gleichen Intensität auch um diejenigen Werktätigen kümmern, die bedingt verurteilt wurden. Nur so kann das Vertrauen, das die Gerichte der erzieherischen Kraft der Kollektive und Gewerkschaftsgruppen entgegenbringen, gerechtfertigt werden.

Abgeordnete URSULA DÖRNER, Sprecherin der Fraktion des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands:

Es ist nur -selbstverständlich, daß in den vorliegenden Dokumenten auch die grundsätzlichen Rechte der Frau verankert sind. Auch sie sind völlig neu gestaltet gegenüber dem bürgerlichen Recht, das auf der nicht gleichberechtigten Stellung und der doppelten Ausbeutung und Unterdrückung der Frau beruhte und sie in vielen Fällen völlig recht- und schutzlos ließ.

In unserem sozialistischen Strafrecht kommt die besondere Sorge unserer Gesellschaft um die Familie und die junge Generation zum Ausdruck. Ich möchte mich vor allem dem 4. Kapitel des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches zuwenden, das den strafrechtlichen

Schutz von Jugend und Familie nach den Bedürfnissen und Erfordernissen unserer sozialistischen Gesellschaft beinhaltet. Wir sind uns im klaren darüber, daß es nicht in erster Linie dem Strafrecht obliegt, die Erziehung und Entwicklung der jungen Generation, die Herausbildung sozialistischer Familienverhältnisse zu fördern, doch verlangen Sicherung und Schutz der Jugend vor feindlichen und demoralisierenden Einflüssen des Imperialismus und schädlichen Auswirkungen alter Denk- und Lebensgewohnheiten auch strafrechtlichen Schutz und entsprechende Maßnahmen. Damit eng verbunden ist die Sicherung gesunder Ehe- und Familienbeziehungen, weil gerade die häusliche Atmosphäre und das Vorbild der Eltern wesentlich den Charakter der Kinder prägen.

Zu einer der verantwortungsvollsten Aufgaben unserer gesamten Gesellschaft gehört es, der jungen Generation ihre ganze Aufmerksamkeit und Fürsorge zu widmen, sie zur sozialistischen Einstellung zum Lernen und zur Arbeit, zur Achtung vor dem arbeitenden Menschen, zur Einhaltung der Regeln des sozialistischen Zusammenlebens, zur Solidarität, zum sozialistischen Patriotismus und Internationalismus zu erziehen.

Diesem Ziel entsprechen die §§ 141 bis 156 StGB, die den strafrechtlichen Schutz der Jugend, von Ehe und Familie umfassen und insbesondere solche Handlungen wie schwerwiegende Erziehungspflichtverletzungen, den Schutz Jugendlicher vor Alkoholmißbrauch, vor Schund- und Schmutzerzeugnissen, asozialer Lebensweise, Verletzungen der bestehenden Unterhaltspflicht und anderes behandeln.

Es ist ein Kennzeichen unseres Staates, daß die Kriminalität immer mehr absinkt. Die Untersuchungen über die Kriminalitätsursachen bei Jugendlichen beweisen jedoch, daß die Fehlentwicklung oftmals in frühester Kindheit beginnt und zum Teil bereits durch unzureichende Ordnung und Erziehung in der Familie hervorgerufen wird. Noch immer gibt es Kinder und Jugendliche, deren Weg über Disziplinlosigkeit und unentschuldigtes Fernbleiben in der Schule zu anfänglich kleinen Straftaten führt, die sich mehr und mehr steigern. Unser Anliegen muß es sein, gegen die noch bestehende Toleranz mancher Bürger gegenüber solchem Verhalten aufzutreten und sich gemeinsam und in geeigneter Weise der Lösung dieses Problems anzunehmen.

Wir begrüßen es auch, daß im Verlaufe der Diskussion zum Entwurf des Strafgesetzbuches eine neue Ausgestaltung der Bestimmungen über die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Jugendlichen stattgefunden hat, die der Realität der Erscheinungen der Jugendkriminalität und den Ergebnissen ihres Zurückdrängens besser entspricht.

Unsere gesellschaftliche Praxis weist bereits viele gute Beispiele im vorbeugenden Kampf gegen Straftaten auf. Der Demokratische Frauenbund -Deutschlands arbeitet dabei eng mit den Referaten für Jugendhilfe und Heimerziehung bei den Abteilungen Volksbildung der Räte der Kreise zusammen. In Fragen der Erziehung erfahrene Frauen, die sich mit viel Verständnis und Liebe der „schwierigen Kinder“ annehmen, konnten bereits als Erziehungshelfer für solche Kinder und Jugendliche gewonnen werden, die uns in ihrem Verhalten Sorge bereiten.

Als Frauen und Mütter unterstützen wir auch die in § 146 StGB festgelegten Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche vor den Einflüssen der ideologischen Zersetzung und dekadenter Lebensweise. Dieser Paragraph unterstützt die sozialistische Erziehung im Geiste des Humanismus, des Friedens, der Völkerfreundschaft und der Achtung anderer Menschen. Wir